Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 30 (1935)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des Vorstandes des Schweiz. Vereins für

Heimatschutz über das Jahr 1934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ XXX. JAHRGANG - HEFT 5 - 15. AUGUST 1935 NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWUNSCHT

Einladung

zu einer ausserordentlichen Delegierten- und Mitglieder-Versammlung

auf Samstag, den 7. September 1935, nachmittags 3 Uhr, in den Rathskeller nach Olten.

Tagesgeschäfte:

- 1. Antrag der Sektion Zürich: Beschlussfassung über die Verteilung der Bundesfeierspende, insbesondere, dass jeder Sektion für jedes Mitglied, das sie auf Ende des Jahres aufweist, Fr. 3.— ausbezahlt werden.
- Frage von Fremdenverkehr und Heimatschutz, insbesondere unsere Stellung zu den Verkehrsvereinen (als Fortsetzung der Verhandlungen in Heiden über diesen Gegenstand).
- 3. Kampf gegen die Reklame im Freien.

Der Obmann der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz: Gerhard Boerlin.

Jahresbericht des Borstandes des Schweiz. Bereins für Beimatschutz über das Jahr 1934

Noch einmal müssen wir einen Jahresbericht mit der Erwähnung des am 27. Januar 1934 erfolgten Todes unseres damaligen Obmanns beginnen, weil sich für dieses damals gerade angebrochene Geschäftsjahr die wichtige Frage seiner Nachfolgeschaft erhob. Der Vorstand, dem zwar die Wahl nicht zusteht und der sie sich auch nicht anmassen will, musste sie aber doch vorbereiten, damit nicht eine zufällige Namensnennung in einer grossen Versammlung plötzlich eine Mehrheit findet, die weniger aus Ueberlegung als Begeisterung des Augenblickes sich entscheidet. Der Vorstand entschloss sich einstimmig, sein jüngstes Mitglied für die Wahl zu gewinnen; aber es, nämlich Herr Dr. Ernst Laur, konnte sich nach reiflichen Erwägungen derzeit nicht entschliessen, sich für die Obmannschaft zur Verfügung zu stellen. Da griff der Vorstand auf den früheren Obmann zurück, der als Statthalter und Säckelmeister sein Mitglied war, und dieser sagte zu, eine auf ihn

fallende Wahl annehmen zu wollen, indem er immerhin geltend machte, dass gewichtige Gründe gegen eine solche abermalige Bekleidung der Obmannschaft sprechen, weil eine gewisse Abgenutztheit nach so vielen Jahren einzutreten pflege; dass deshalb ein neuer, frischer Kopf an die Spitze gehöre mit frischer Tatkraft, und dass überhaupt solche über ein Jahrzehnt sich erstreckende Innehabung der Leitung durch die gleiche Person im allgemeinen nicht gut tue. Wenn aber zur Zeit ein geeigneterer Mann sich nicht finde, so wolle er gerne noch einmal die Ehre und die Pflicht eines Obmannes übernehmen. Der Vorstand konnte seine Bedenken, die sich ihm in der gleichen Richtung hatten zeigen müssen, zerstreuen, weil sich die Schaffung einer Geschäftsstelle und die Besorgung dieses Amtes durch Herrn Dr. Ernst Laur als durchführbar erwies. Gescheitert waren die bisherigen Versuche an den Kosten. Es war jetzt aber geglückt, durch einen neuen Druckvertrag, ohne die Güte der Zeitschrift irgendwie zu verringern, erhebliche Ersparnisse zu machen, welche die Einrichtung einer solchen Stelle erlaubten. Damit war der Wunsch, nach einem tätigen jüngeren Manne, der immer bereit ist, in Fragen des Heimatschutzes einzuspringen und zu handeln, erfüllt, und für den zwar nicht von der Pflugschar, aber doch aus dem Hintergrunde wieder hervorgeholten alten Obmann die Uebernahme der Verantwortung ermöglicht. Delegiertenund Hauptversammlung in Solothurn schlossen sich diesen Erwägungen an, wählten Herrn Dr. G. Boerlin neuerdings zum Obmann und nahmen in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Schaffung einer Geschäftsstelle und von deren Besetzung mit Herrn Dr. Ernst Laur. Die Einrichtung erfolgte auf den 1. Juli 1934. Und so konnte nun die Tätigkeit des Vorstandes wieder in stärkerer Weise aufgenommen werden, während sie im ersten Halbjahre gerade durch die Bemühungen um die Besetzung der Obmannschaft und die Ordnung der Geschäftsstelle so ziemlich vollständig in Anspruch genommen war. Zwar hatte der Geschäftsführer zu seinem Amtsbeginne sich ebenfalls in grossem Umfange mit inneren Fragen zu beschäftigen, Ueberblick über die Geschäfte zu gewinnen, Akten, namentlich auch die Verlassenschaft Rolliers zu ordnen. Vom Spätherbst bis nach Neujahr nahm ihn dann das Heimatwerk als sein Hauptberuf so stark in Anspruch, dass er ernsthaft den Vorschlag machte, die Geschäftsführung des Heimatschutzes niederzulegen, weil er soviel Arbeit hier sah und doch die Unmöglichkeit, sie zu bewältigen oder auch nur ernsthaft in Angriff zu nehmen. Diese übrigens wiederkehrenden Bedenken konnten zum Glück beschwichtigt werden, und zwar immer leichter, als sich Erfolge der Tätigkeit vorbereiteten. Darüber wäre aber erst nächstes Jahr zu berichten; nur soviel sei doch erwähnt, dass die engere Verbindung mit den Sektionen in erfreulichster Weise angebahnt ist, dass ununterbrochen allen auftauchenden Heimatschutzfragen nachgegangen, dass vielfache Besprechungen mit den Behörden stattgefunden, die Fühlung mit dem Naturschutzbund und der Vereinigung vom Zürichsee stärker und in fruchtbarerer Weise aufgenommen worden ist. Der Obmann hat die meisten Sachen brieflich oder mündlich eingehend mit dem Geschäftsführer besprochen, und es gereichte ihm diese Seite seines Amtes zur besonderen Freude und Genugtuung; es ist ihm daher ein Bedürfnis, Herrn Dr. Laur

in diesem Berichte auf die anerkennendste Weise für seine Arbeit zu danken: seine uns allen bekannte Geschicklichkeit, Zuverlässigkeit und hohe Gesinnung haben geleistet, was in dieser Zeit der Einführung überhaupt erwartet werden durfte.

Die durch die Geschäftsstelle erwachsenen Kosten sind unter dem mutmasslichen Betrage geblieben; freilich konnten sie für das Jahr 1934 noch nicht durch die Ersparnisse auf der Zeitschrift, da diese erst auf 1. Januar 1935 an den neuen Drucker übergegangen ist, gedeckt werden. Unsere Jahresrechnung schliesst denn auch mit einem Fehlbetrag von Fr. 4152.35.

Die Verwendung der Bundesfeierspende hat zu allerlei Meinungsverschiedenheiten geführt. Wir haben am 25. August 1934 eine gemeinsame Aussprache darüber mit den Sektionsobmännern abgehalten, wobei sich ebensoviele Stimmen dafür aussprachen, den gesamten Betrag beisammen zu lassen, um für eine sich im Laufe der Zeit aufdrängende grosse Aufgabe genügend Mittel zu haben, wie andererseits die Meinung vertreten war, dass jetzt schon ein mehr oder weniger grosser Betrag an die Sektionen zu verteilen sei. Der Vorstand hat beschlossen, einen mittleren Weg einzuschlagen, und den Sektionen mitgeteilt, dass ihnen auf Ende des Jahres 1935 je 1 Franken für jedes Mitglied, das sie dann zählen würden, ausgewiesen werden sollte. Unsere Meinung ging und geht noch dahin, dass im Gebiete mancher Sektion, die wenig Mitglieder zählt, wie etwa die Sektion Wallis, viele Aufgaben sich stellen, die mit einer selbst grösseren einmaligen Zuwendung an die Sektionen nicht gefördert werden könnten, und dass andererseits stärkere Sektionen öfters über ein grösseres Kapital verfügen, das zu speisen eben mit Rücksicht auf jene Aufgaben, sich nicht empfehlen würde. Jede Aufgabe wird ja immer im Einverständnis mit der betreffenden Sektion geprüft; es gibt in dieser Beziehung, rein gebietsmässig gedacht, keine rein-schweizerische Angelegenheit, die wir mit Ausschaltung der Sektionen ausführen wollten. — In dieser Richtung haben wir bisher folgende Beiträge zugesagt und ausbezahlt: für den Aufbau einer alten steinernen Rheinbrücke in Hinterrhein Fr. 1000.—, für die Neubemalung der Häuser des Städtchens Werdenberg Fr. 300.—, für die Anschaffung einer alten grossen Weintrotte in Effingen (Kt. Aargau), damit die Erinnerung an dieses uralte Gewerbe des Weinbaus und der damit entstandenen Gerätschaften erhalten bleibe, den Betrag von Fr. 200.—; für die Bepflanzung einer Strasse im Solothurnischen mit Alleebäumen Fr. 100.— und an die Erneuerung der Inschriften zur Erinnerung an grosse Strassenbauten, die unsere Soldaten im Weltkriege im Jura angelegt hatten, die verlangte Unterstützung von Fr. 20.—. Die Auszahlung erfolgte regelmässig nach Vollendung der betreffenden Baute oder wenn sonst die Mittel beisammen waren. Mitglieder unseres Vorstandes haben bei der Prüfung des Gesuches und bei Augenschein (z. B. in Werdenberg) sehr anzuerkennende Arbeit geleistet. In anderen Fällen ist ein Beitrag grundsätzlich zugesagt (z. B. für die Hohle Gasse in Küssnacht), die Ausweisung aber für später verschoben worden. Eine grosse Anzahl von Gesuchen haben wir zu unserem Leidwesen abweisen müssen, obwohl wir das eine oder andere sehr gerne unterstützt hätten. Dazu kommt nun noch, dass die Auslagen für das Schriftchen zur Ausgestaltung der 1. Augustfeier, ferner die nun endgültig festgesetzten Kosten des Wettbewerbes für Bundesfeierspiele, jene mit Fr. 2333.60, diese mit Fr. 4957.40, und unsere Auslagen zur Werbung für die 1. August 1933-Sammlung mit Fr. 1206.35, zusammen also Fr. 8497.35 dem Konto Bundesfeierspende belastet worden sind, so dass dieses nunmehr, nach Abzug der erwähnten einzelnen Beiträge von Fr. 1720.—, heute noch Fr. 89,782.65 beträgt.

Erwähnt sei noch, dass der Obmann, mit Zustimmung des Vorstandes, eine Reise nach Norddeutschland dazu benutzt hat, um dem Schwedischen Heimatschutz, dessen Vertreter, Herr Dr. Fritjoff Hazelius, uns wiederholt mit seiner Anwesenheit an unseren Jahresversammlungen beehrt hatte, einen Besuch abzustatten. Er ist bei dessen Tagung auf Gotland in sehr freundlicher Weise aufgenommen worden und hat namentlich von der starken, auf möglichste Sicherung der heimatlichen Denkmäler gerichteten Gesinnung einen hohen Begriff bekommen.

Dieser Bericht gibt Kenntnis von den während eines Uebergangsjahres sich anbahnenden neuen Verhältnissen; er kann darum noch wenige einzelne Taten und Erfolge verzeichnen. Diese haben ohnehin ja die Sektionen immer in viel grösserer Anzahl aufzuweisen. Die erwähnte Aussprache in jener Zusammenkunft mit den Obmännern hat uns viele wertvolle Anregungen gegeben für die zukünftige Arbeit. Sie ist, wie auch eine in diesem Winter, überhaupt gut verlaufen, und ihre regelmässige Abhaltung sehr wünschenswert, und darum auch die Anregung gemacht worden, sie in den Satzungen zu verankern. Dabei wird sich dann wohl die Frage überhaupt erheben, ob nicht unsere Gliederung und Ordnung eine Erneuerung erfahren sollte: ein Vorstand von 16 Mitgliedern ist schon fast zu gross, als dass er so oft als wünschenswert zusammentreten könnte, und doch zu klein, um die Vertretung aller Sektionen zu gewähren. Aber wir wollen unsere Zeit nicht zu sehr mit diesen Fragen verbringen, da schliesslich auch mit einer nicht ganz vollkommenen Verfassung viel und Erspriessliches geleistet werden kann, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist. Auf ihn dürfen wir aber für die nächste Zukunft zählen und von ihm, da nun ein geeignetes Werkzeug für ihn geschaffen ist, viel Gutes erwarten. Der Berichterstatter: Gerhard Boerlin.

Unerwünschte Strafenreflame

Die Berner Automobil-Revue berichtet über unseren Feldzug gegen den Unfug an der Landstrasse, und zwar sowohl über das betreffende Heft unserer Zeitschrift wie auch über unser Rundschreiben an die Gemeinden längs der Strasse Zürich—Winterthur und an die betroffenen Liegenschaftsbesitzer. Wir freuen uns darüber, dass sie mit uns ganz einig geht. Sie schreibt:

"Das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr bestimmt in Art. 4, Abs. 2:

"Das Anbringen von Reklamen auf oder ausserhalb der Strasse ist untersagt, soweit dadurch die Sicherheit des Strassenverkehrs gefährdet wird."

Diese Vorschrift ist auch in verschiedene kantonale Verkehrsgesetze übernommen worden und gilt selbstverständlich für das ganze Gebiet der Schweiz auch ohne ausdrückliche Bestätigung durch kantonale Vorschriften. Sie ist gewiss gut gemeint und war angesichts einer überhandnehmenden Postierung von Strassenreklamen aller Art längs den wichtigsten Ueberlandstrassen und vor allem an den Hauptausfalls- und -zufahrtsrouten zu den Städten sehr notwendig.

Wer aber durch die Gegend fährt, wird mit Befremden feststellen müssen, dass die Affichen und Plakatierwände längs den Hauptverkehrsstrassen seit Inkrafttreten des Gesetzes nicht etwa abgenommen haben, sondern immer wieder neue Empfehlungen aller Art das Strassenumgelände zieren. Das eidgenössische Verbot der die Verkehrssicherheit gefährdenden Strassenreklame steht